



FEINSTE IMMOBILIEN

Franken

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweis des Maklers sind streng vertraulich und nur für den Interessenten/Empfänger persönlich bestimmt. Dem Auftraggeber ist es nicht erlaubt, diese Informationen an Dritte weiterzugeben. Andernfalls haftet er - neben weiteren möglichen Schadenersatzansprüchen - im Falle des Vertragsabschlusses durch den Dritten mindestens in Höhe der entgangenen Provision. Sollte aufgrund der Weitergabe der Informationen ein Hauptvertrag mit einem Familienangehörigen, einer verbundenen Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der der Auftraggeber beteiligt ist, zustande kommen, ist der Auftraggeber weiter verpflichtet, die Provision zu zahlen. Daneben behält sich FEINSTE IMMOBILIEN Franken für den Fall der Weitergabe die Geltendmachung eines weiteren Schadens vor.
2. Unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit erfolgt auf Grundlage unseres Auftraggebers oder anderer Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Irrtum und Zwischenvermittlung bleiben vorbehalten.
3. Der Auftrag wird bis auf Widerruf erteilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Dieser kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung oder auch durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf Basis etwa des Bereitstellen des Objektexposés und seiner Bedingungen oder von uns erteilter Auskünfte zustande.
4. Die nachgewiesenen Gelegenheiten zum Vertragsabschluss gelten als früher unbekannt nachgewiesen, wenn der Empfänger unseres Angebots nicht innerhalb von 3 Tagen schriftlich (per Einschreiben) erklärt und die Quelle benennt, wann und von wem ihm das Objekt bereits früher nachgewiesen wurde. Teilt er seine Vorkenntnis nicht oder nicht rechtzeitig mit, haftet er für den daraus entstehenden Schaden des Maklers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler unverzüglich schriftlich über den Abschluss des Hauptvertrages in Kenntnis zu setzen und die tatsächliche Höhe des Kaufpreises mitzuteilen.
5. Kommt zwischen dem Verkäufer und dem Kaufinteressenten ein anderes oder weiteres als das von uns eingeleitete Geschäft zustande, so ist auch hierfür die Provision zu bezahlen. Wir sind berechtigt, sowohl für den Verkäufer / Vermieter als auch für den Käufer / Mieter provisionspflichtig tätig werden.
6. Provisionspflicht besteht auch dann, wenn der Vertrag zu einem anderen als dem angebotenen Preis zustande kommt. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes Geschäft zustande kommt (z.B. Kauf statt Miete).
7. Mit dem Abschluss eines durch unsere Vermittlung zustande gekommenen Kaufvertrag bzw. Mietvertrag ist die im Angebot ausgewiesene Provision zu zahlen. Die Provision ist mit Abschluss des Hauptvertrages verdient und sofort zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Fälligkeitzahlung kann die Maklerfirma unbeschadet weiterer Ansprüche ihren Verzugsschaden in Rechnung stellen. Unser Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, infolge Anfechtung hinfällig ist oder sich aus einem sonstigen Grund als rechtsungültig erweist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.
8. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
9. Ändert der Verkäufer/Vermieter seine Verkaufs-/Vermietungsabsichten, so ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe der entstandenen Kosten zzgl. Arbeitsaufwand zu leisten.
10. Bei einer Besichtigung akzeptieren Sie automatisch unsere AGB's und sollte eine Besichtigung vor Ablauf von 14 Tagen ab der Anfrage von Ihnen gewünscht sein, bestätigen Sie dadurch automatisch, dass Ihnen bewusst ist, dass Sie somit Ihr Widerrufsrecht verkürzen und Sie auf Ihr Widerrufsrecht verzichten! Mehr Informationen zum neuen Widerrufsrecht für Immobilienmakler finden Sie unter: www.feinste-immobilien-franken.de/widerruf.
11. Interessenten die einen Besichtigungstermin vereinbaren und diesen schriftlich oder per Mail bestätigt haben und diesen, ohne rechtzeitig abzusagen nicht wahrnehmen, müssen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 49 EUR zzgl. 19% MwSt., vorbehaltlich der tatsächlich entstanden Kosten, zahlen. Als rechtzeitig abgesagt gilt, wenn der Interessent den Termin schriftlich z Bsp. per Mail mindestens 12 Stunden vor stattfinden abgesagt hat
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.
13. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht zuwiderläuft (sog. Salvatorische Klausel).